

Absender (genaue Anschrift und Telefonnummer des Erlaubnisscheininhabers)

Name, Vorname, Anschrift 	Telefon
	Fax
	E-Mail

Anzeigefristen:

spätestens eine Woche vorher (Ausnahmeregelungen in begründeten Fällen), 24 Stunden bei Schiffs- und Containerbegasungen in Häfen sowie bei infektionshygienischen Desinfektionen

Aktenzeichen

Anzeige für beabsichtigte Tätigkeiten mit Begasungsmitteln gemäß § 15d (3) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) nach Maßgabe des Anhangs I Nr. 4.2.2

Hinweis:

Die Anzeigepflicht gilt nicht für Begasungen mit Ethylenoxid und Gemischen, die Ethylenoxid enthalten, in vollautomatisch programmgesteuerten Sterilisatoren und für Erdreichbegasungen im Freien mit Phosphorwasserstoff.

Für die Anzeigepflicht mit Formaldehydlösungen, einschließlich Stoffen und Gemischen, wurde ein gesondertes Musterformular eingestellt.

Gemäß Anhang I Nummer 4.3.2 der Gefahrstoffverordnung zeigen wir hiermit an, dass eine Begasung durchgeführt werden soll.

Art der Begasung (Bitte ankreuzen)

- Begasungen mit Begasungsmitteln außerhalb einer ortsfesten Sterilisationskammer
- Fahrzeugbegasungen
- Begasungen von Waggonen
- Schiffsbegasungen
- Tank- und Containerbegasungen

Art des Begasungsmittels (Bitte ankreuzen)

- Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) sowie Stoffe und Gemische, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Hydrogencyanid oder leicht flüchtigen Hydrogencyanidverbindungen dienen
- Phosphorwasserstoff sowie Stoffe und Gemische, die Phosphorwasserstoff entwickeln
- Sulfuryldifluorid (Sulfurylfluorid)
- Stoffe oder Gemischen, die als akut toxisch Kategorie 1, 2 oder 3 oder spezifisch zielorgantoxisch Kategorie 1 einzustufen und für diese Tätigkeiten zugelassen sind
- Biozid-Produkte, auf die Übergangsbestimmungen des § 28 Absatz 8 des ChemG anzuwenden sind

Begasungsmittel

Chemische Bezeichnung
Registrier- oder Zulassungsnummer des Begasungsmittels
Menge

Begasungsobjekt

Art, Menge, z.B. Tonnage oder Rauminhalt

Ort der Anwendung

Anschrift, Strasse, Plz, Ort

Auftraggeber

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> Silo |
| <input type="checkbox"/> Raum oder Objekt in einem Gebäude | <input type="checkbox"/> Getreidelager / Schüttboden |
| <input type="checkbox"/> Dachstuhl | <input type="checkbox"/> Mühle |
| <input type="checkbox"/> Transporteinheit | <input type="checkbox"/> Sackstapel |
| <input type="checkbox"/> Schiff, Schute | <input type="checkbox"/> Gewächshaus |
| <input type="checkbox"/> Container | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Das zu begasende Objekt ist mit einem anderen Gebäudeteil baulich verbunden!

Lageplan (1:1000) mit dem Ort der Begasung und dem zu begasenden Objekt mit Angabe der zu begasenden Güter:

- liegt bei (Anlage), Nutzung benachbarter Gebäude ist eingetragen
- liegt bereits vor

	Begasungsleiter (verantwortliche Person)	Sachkundiger/ stellv. Begasungsleiter
Name, Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Befähigungsschein	<input type="checkbox"/> für Begasung ausreichend	<input type="checkbox"/> für Begasung ausreichend
Während der Begasung auch erreichbar unter Telefon-Nr.:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Dichtheitsprüfung am:	<input type="text"/>	vorgesehen um	<input type="text"/>	Uhr (falls erforderlich)
Begasungsbeginn am:	<input type="text"/>	vorgesehen um	<input type="text"/>	Uhr
Begasungsende:	<input type="text"/>	vorgesehen um	<input type="text"/>	Uhr
Lüftungsbeginn am:	<input type="text"/>	vorgesehen um	<input type="text"/>	Uhr
Freigabe:	<input type="text"/>	vorgesehen um	<input type="text"/>	Uhr

- Ein Messplan mit vorgesehenen Messpunkten und Zeitabständen, in denen gemessen werden, wurde als Anlage angefügt.
- Kopie der Mitteilung abgesandt an: am:
- Kopie der Mitteilung abgesandt an: am:

(nachrichtlich an z.B. Ordnungsamt, Hafenbehörde, Unfallversicherungsträger)

Ort, Datum <input type="text"/>	
Unterschrift Erlaubnisinhaber <input type="text"/>	Unterschrift Begasungsleiter <input type="text"/>

Anhang

Für Ihre Antragsstellung ist die Adresse des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza E-Mail: poststelle@tlv.thueringen.de		Tel. 0361 57-3815 000 Fax 0361 57-3815 010 www.verbraucherschutz-thueringen.de	
Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 Tel. 0361 57-3831 000 99099 Erfurt Fax 0361 57-3831 062 E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de		Regionalinspektion Ostthüringen Otto-Dix-Str. 9 Tel. 0361 57-3821 100 07548 Gera Fax 0361 57-3821 104 E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Erfurt Landkreis Gotha Stadt Weimar Landkreis Sömmerda Ilm-Kreis Landkreis Weimarer Land		<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Gera Landkreis Altenburger Land Stadt Jena Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Saale-Holzland-Kreis Landkreis Greiz Saale-Orla-Kreis	
Regionalinspektion Nordthüringen Gerhart-Hauptmann-Str. 3 Tel. 0361 57-3817 30 99734 Nordhausen Fax 0361 57-3817 361 E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de		Regionalinspektion Südthüringen Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel. 0361 57-3814 800 98527 Suhl Fax 0361 57-3814 890 E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Unstrut-Hainich-Kreis		<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen Stadt Eisenach Landkreis Sonneberg Wartburgkreis Landkreis Schmalkalden-Meiningen	

Hinweise:

Weitere Anzeigen sind erforderlich bei Ausscheiden, bei jedem Wechsel oder beim Hinzutreten von Befähigungsschein-Inhabern (TRGS 512 Begasungen, Abschnitt 7.1 Absatz 3).

Eine Mitteilung (Unterrichtung) ist auch über jeden Unfall und jede Betriebsstörung, die bei Tätigkeiten mit Begasungsmitteln zu einer ernsten Gesundheitsschädigung der Beschäftigten geführt haben, oder über Krankheits- oder Todesfälle, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine Verursachung durch die Tätigkeit mit Begasungsmitteln bestehen, mit der genauen Angabe der Tätigkeit und der Gefährdungsbeurteilung nach 24 Std., spätestens jedoch binnen 48 Std. nach bekannt werden des potenziellen Vergiftungsfalles, zu erstatten. Ausreichend ist auch die Übersendung einer Kopie der Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Anzeigen sind im Rahmen der ausgewiesenen örtlichen Zuständigkeiten an die entsprechenden Regionalinspektionen zu stellen. Diese können Sie bei auftretenden Fragen zur Antragsstellung unterstützen. Konkrete Ansprechpartner sind unter den ausgewiesenen Telefonnummern zu erfragen.

Die Formulare finden Sie im Serviceportal des Freistaats Thüringen:
<http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal>